

Kriegsverbrechen, Reparationen und Wiederaufbau als internationale Probleme

Autor(en): **Rimensberger, E.F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **37 (1945)**

Heft 5

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353207>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kriegsverbrechen, Reparationen und Wiederaufbau als internationale Probleme.

Von E. F. Rimensberger.

I. Das Verbrechen des Krieges.

Das grösste Kriegsverbrechen ist allzeit der Krieg selber. Dieses Verbrechen war diesmal ebenso total wie der Krieg. Es wird den mehr als 10 Millionen Toten, Verstümmelten und Zerfetzten des letzten Krieges, der lediglich der erste Akt dieses Krieges war, weitere 10 Millionen und vielleicht sogar doppelt so viele Menschen beifügen, die unter den scheusslichsten Umständen ihr Leben lassen mussten. Wir dürfen die Verantwortung für diese Tatsache nicht dadurch verwischen lassen, dass bei dieser Generalabrechnung allerlei Sonderrechnungen aufgestellt werden, die vielleicht, ohne dass es ihre Urheber immer wollen, die Aufmerksamkeit von einer auf weite Sicht erstellten Bilanz ablenken können.

Ohne den letzten Krieg, ohne die bereits durch ihn erzeugte und in der Nachkriegszeit zwangsläufig weiter zutage getretene sittliche und moralische Verwilderung wäre alles nicht möglich gewesen, was wir in diesem Krieg hüben und drüben aus der Luft und auf der Erde erlebt haben.

Wenn der Krieg selber das grösste Verbrechen ist, so sind wir nahezu alle an diesem Verbrechen mitschuldig, denn wenn wir uns alle ernsthaft dagegen gewehrt und aufgelehnt hätten, so wäre weder der erste noch der zweite Weltkrieg gekommen.

Es gibt einige wenige Ausnahmen. Sie liegen nicht bei den Regierungen der Grossmächte. Ausser auf der Friedenskonferenz — und auch auf dieser nur mit grossen Einschränkungen — herrschte unter den Grossmächten, die es in der Hand hatten, den zweiten Weltkrieg zu vermeiden, nie jene «Einstimmigkeit im Willen zur Kriegsverhütung», die uns nun angeblich vor dem nächsten Krieg bewahren soll und schon heute ebenfalls nicht vorhanden ist.

Schon auf der Konferenz von Genua (1922), die jene wirtschaftliche Zusammenarbeit hätte bringen sollen, die die erste Voraussetzung jeglicher Kriegsverhütung ist, waren die Siegermächte so uneinig und zeigte sich ihr Imperialismus so krass, dass es sich der kaum niedergeschlagene deutsche Imperialismus leisten konnte, mit dem mit Russland abgeschlossenen Rappallo-Vertrag den ersten eigenen imperialistischen Nachkriegstrumpf auszuspielen.

Die Regelung der Frage der Reparationen, der Prüfstein dafür, ob die Gerechtigkeit und damit die moralische Voraussetzung jeglicher Verhütung eines weiteren Krieges ihren Anfang genommen hat, war auf dem Wege und Umwege über das Dawes- und Jounge-Abkommen eine einzige Verquickung allseitigen imperialistischen Interessenspiels. Auf beiden Seiten waren die Reparationen letzten Endes nicht Gegenstand von Wiedergutmachungen, sondern Objekt reinsten kapitalistischen Schachers und finanzieller Machination des althergebrachten internationalen Konkurrenzkampfes. Dieses Spiel wurde so «liberal», kapitalistisch und imperialistisch geführt, dass sich noch heute die Fachleute nicht darüber einig sind, ob nun eigentlich faktisch überhaupt Reparationen bezahlt worden sind oder nicht.

Die wirtschaftlichen Voraussetzungen der Vermeidung eines nächsten Krieges wurden demnach in keinem einzigen Punkte verwirklicht. Ganz im Gegenteil! Die rein kapitalistisch gedachte und — wie bei den meisten andern Reparationsmassnahmen — auf Kosten der Werktätigen eingeführte Fruktifizierung der deutschen Reichsbahnen durch den Dawesplan und die im Zusammenhang mit diesem Plan ebenfalls rein geschäftsmässig gedachten Kreditspritzungen für Deutschland führten zu der nach amerikanischem Muster durchgeführten übertriebenen Rationalisierung. Diese trieb den kapitalistischen Konkurrenzkampf der wirtschaftlichen Geber und Nehmer — wobei natürlich jeder Nehmer sein wollte! — auf die Spitze und direkt in den zweiten Weltkrieg hinein.

Diese Mentalität spiegelte sich auch in den Abrüstungsbestrebungen wider. Die Abrüstung war nicht einmal in dem Sinne ernst gemeint, dass die Sieger, auch wenn sie dabei die heimliche Absicht hatten, selber gerüstet zu bleiben, wenigstens ernsthaft darauf aus waren, die Besiegten auf absehbare Zeit hinaus abgerüstet zu halten. Dies war so wenig der Fall, dass sich Hitler in entscheidenden Augenblicken immer wieder den Spass leisten konnte, weitestgehende Abrüstungsvorschläge zu unterbreiten. Niemand hat ihn beim Wort genommen. Das gleiche gilt für die UdSSR., die in durchaus ernstesten und für den aufstrebenden russischen Staat lebenswichtigen Absichten in die gleiche Kerbe hieb.

Wenn die Alliierten zu Beginn des jetzigen Krieges zum Teil so schlecht gerüstet waren, so sicherlich nicht wegen ihrer Abrüstungsbestrebungen, sondern weil sie einerseits aus machtpolitischen Gründen einander die Rüstungen nicht gönnen mochten, sie aus andern machtmässigen Erwägungen nicht als nötig erachteten oder auch deshalb, weil sie sich mit der deutschen und japanischen Aufrüstung von Niederländisch-Indien bis San Franzisko so ausgezeichnete Geschäfte machen liessen. Der Earl of Perth hat

diese Tatsache am 13. Dezember 1944 im Britischen Oberhaus angeprangert, indem er von der «privaten finanziellen Hilfe an Deutschland» sprach, die «die überlegte Politik von Sir John Austin Chamberlain untermauerte und letzten Endes die Aufrüstung Deutschlands möglich machte».

Wie war es auf der Abrüstungskonferenz? Zur qualitativen Abrüstung kam man nicht, weil man sich letzten Endes nicht über die Grenzen des offensiven und defensiven Charakters der verschiedenen Gattungen des Kriegsmaterials einigen konnte. Zur quantitativen Abrüstung (die an sich, das heisst wenn man wirklich abrüsten will, ein einfacheres Problem darstellt) gelangte man nicht, weil die dahingehenden Vorschläge totgeschwiegen, auf die Seite geschoben oder bei Einzelberatungen begraben wurden.

Der totale Krieg aus der Luft, die grösste Barbarei der Weltgeschichte, hat uns nicht zufällig getroffen. Die Frage der Bombardierung aus der Luft ist auf der Abrüstungskonferenz unter der Voraussetzung behandelt worden, dass die militärische Luftfahrt und die Bombardierung aus der Luft abgeschafft werden. Das zu diesem Zwecke eingesetzte Komitee vertagte schliesslich die ganze diesbezügliche Diskussion unter der fadenscheinigen Begründung, dass die Besprechung nicht mit Erfolg fortgesetzt werden könne, solange man nicht mit Sicherheit wisse, ob es Länder gäbe, die irgendwelche Einmischung in ihre zivile Luftfahrt grundsätzlich ablehnen, gleichzeitig aber bereit sind, der Abschaffung der militärischen Luftfahrt zuzustimmen.

Dass wir heute, nach der praktisch erfahrenen Barbarei des Luftkrieges, noch genau gleich weit sind, beweist die kürzlich abgehaltene Luftfahrtkonferenz in den USA., die letzten Endes daran scheiterte, dass sich ebenfalls keine Grossmacht irgendwelche Einmischung in ihre zivile Luftfahrt gefallen lassen wollte. Auf dem Gebiete des chemischen Krieges lag der Abrüstungskonferenz das von mehr als 40 Ländern (darunter Deutschland, USA., Oesterreich, Belgien, Grossbritannien, Bulgarien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Griechenland, Ungarn, Italien, Norwegen, Niederlande, Polen, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei, Jugoslawien) unterzeichnete und zur Zeit der Abrüstungskonferenz von 33 Staaten ratifizierte Protokoll vom 17. Juni 1925 vor, das die Verwendung von Gasen und Bakterien formell verbot. Der der Konferenz unterbreitete diesbezügliche Uebereinkommensentwurf enthielt das gleiche Verbot, jedoch unter der heiklen und einschränkenden Bedingung der Gegenseitigkeit. Trotzdem ist auch dieser Entwurf im Dickicht der Einzelbesprechungen stecken geblieben.

Wir haben einleitend gesagt, es gebe in bezug auf die allgemeine Schuld für das Verbrechen des Krieges nur wenige Ausnahmen. Wenn man annimmt, dass solche Ausnahmen nur wirksam werden können, falls es sich um international or-

ganisierte und aktionsfähige Kräfte handelt, so kann man, abgesehen vom mustergültigen Verhalten einiger neutraler Länder, die nun ausgerechnet von den Grossmächten Lektionen in Kriegsverhütung erhalten, eigentlich nur von einer Ausnahme sprechen: der international organisierten Gewerkschaftsbewegung. Sie hat sofort nach dem letzten Kriege jene weltweite Antikriegskampagne eingeleitet, die ebenso hingabevoll wie leider resultatlos geführt worden ist. Sie hat sich im Rahmen der Abrüstungskonferenz national und international für das eingesetzt, was der Konferenz ihren Sinn und Namen gegeben hat.

Sie hat im Interesse der Sache, das heisst im Interesse der « Kriegsverhütung um jeden Preis » sogar die konsequente Einhaltung ihrer internationalen Prinzipien preisgegeben und sich in extremis mit Mann und Macht den zögernden Grossmächten zur Verfügung gestellt.

Man kann den Gewerkschaften nicht vorwerfen, dass sie nicht früh genug richtig gesehen und gehandelt haben. Als der Völkerbund zu einer Zeit, wo das Uebel des Krieges noch im Keime hätte erstickt werden können, zum ersten Mal zeigen musste, ob er die Konsequenzen seines Daseins und seiner Politik in einem den nächsten Weltkrieg entscheidenden Fall ziehen konnte und wollte, das heisst beim Angriff Japans auf China im Jahre 1931/1932, haben sich die Gewerkschaften international voll und ganz zur Verfügung gestellt. Sie versicherten den Völkerbund immer wieder « der wirksamsten Unterstützung ihrer Organisation bei der Anwendung der Sanktionen aller Art, die ergriffen werden sollten, um dem Krieg Einhalt zu gebieten und den Frieden raschestens wieder herzustellen ». Schon in einer im Herbst 1932 abgehaltenen Konferenz des Internationalen Gewerkschaftsbundes gelangte eine Entschliessung zur Annahme, die zeigt, wie ernst die international organisierte Arbeiterschaft von Anfang an die kollektive Sicherheit und wie unernst sie die Grossmächte auffassten. In diesem Beschluss heisst es unter anderem:

« Die jüngsten Ereignisse im Zusammenhang mit dem Ueberfall Japans auf China haben die Gefahr eines Weltbrandes heraufbeschworen. Solange Japan in der Mandschurei vorging, haben die Grossmächte nichts getan, um ihre Pflicht zu erfüllen; sie haben es nicht gewagt, ihren Verpflichtungen aus dem Völkerbundspakt, dem Kellogg-Pakt und dem Neun-Mächte-Abkommen nachzukommen. Sie hätten Japan zwingen müssen, seinen imperialistischen Angriff auf China einzustellen. Aber der Völkerbund war machtlos, weil die Grossmächte, die ihn beherrschen, es so ge-

wollt haben. Andererseits hat ihr Eingreifen aus Anlass der Beschiessung von Schanghai und Nanking den Verdacht erweckt, dass die Regierungen sich in Bewegung gesetzt haben, um ihre eigenen imperialistischen Interessen und Privilegien, nicht um die Freiheit und die Rechte Chinas zu verteidigen. Unter diesen Umständen könnte der blutige Konflikt im Fernen Osten über kurz oder lang zu einem Weltkrieg auswachsen.» Sieben Jahre später war der Weltkrieg als direkte Folge dieses hier angeprangerten ersten Versagens da.

Die Frage des direkten, das heisst des eigenen Kampfes der Gewerkschaften gegen den Krieg wurde durch den Brüsseler Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1933 auf völlig neue Grundlagen gestellt. Der Brüsseler Kongress verzichtete nicht auf den «Generalstreik der Arbeiter als letzte Waffe im Kampf gegen den Krieg», aber er sah ein, dass es nicht angeht, diese Parole noch länger aufrechtzuerhalten, ohne zu sagen, was ihre Durchführung voraussetzt, das heisst ohne anzugeben, wie, wo und unter welchen Umständen sie Aussicht hat, verwirklicht zu werden.

Aus der Forderung des allgemeinen internationalen Generalstreiks im Kriegsfall wurde deshalb jene des Generalstreiks gegen den Angreifer im Lande des Angreifers und die tatkräftige Unterstützung der angegriffenen und übrigen Länder. Noch mehr: Als jede Aussicht auf Verwirklichung der universalen kollektiven Sicherheit im Rahmen des Völkerbundes verschwunden war, beschränkte sich der Internationale Gewerkschaftsbund nicht darauf, diese Tatsache festzustellen. Er war sich frühzeitig, als bei konsequentem Handeln der allgemeine Krieg noch hätte verhindert werden können, darüber klar, dass dazu gesehen werden musste, auch ohne kollektive Sicherheit und trotz der Gefahren des Systems der Allianzen auf möglichst breiter Basis jene Kräfte im europäischen Rahmen zu einigen, die im Kampf gegen den Angreifer überhaupt zu einigen waren. In diesem Sinne wurden im Jahre 1936 und nachher wieder am 16. März 1938 (also im Zusammenhang mit dem deutschen Einmarsch in Oesterreich) alle angeschlossenen Organisationen aufgefordert, «die französische und britische Regierung bei allen moralischen, politischen, finanziellen, wirtschaftlichen und militärischen Massnahmen zu unterstützen, die erforderlich sein könnten, um dem Angriff Deutschlands und Italiens ein Ende zu setzen».

Die international organisierten Gewerkschaften sind noch einen Schritt weitergegangen. Der vom 5. bis 8. Juli 1939 in Zürich ab-

gehaltene internationale Gewerkschaftskongress begrüßte « die Besinnung, die in den letzten Monaten in der Haltung der Demokratien eingetreten ist, die entschlossen sind, keinen Angriff mehr zu dulden und die Lösung aller Konflikte, die auftauchen können, durch die Methoden des Rechts und der Gerechtigkeit zu erzwingen ».

Als Mittel, um den Frieden zu erzwingen, betrachteten die Gewerkschaften schon damals den englisch-französisch-russischen Pakt. Dieser, so wurde damals gesagt, biete die Möglichkeit zur Schaffung einer wichtigen unmittelbaren Grundlage für die « Verteidigung des Friedens und der Freiheit ». Der Kongress verlangte deshalb, « dass dieser Pakt schnellstens verwirklicht werden müsse ». Es heisst dann in der Resolution weiter:

« Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes wird beauftragt, die internationalen Ereignisse aufmerksam zu verfolgen, sie so schnell wie möglich den Landeszentralen zur Kenntnis zu bringen sowie alle Massnahmen zu treffen, damit sie bereit sind, alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen, um den vorsätzlichen Angriff zu verhindern und zu vermeiden, dass die von allen Völkern gefürchtete Katastrophe — der Krieg — eintritt.

Der Kongress ist der Ansicht, dass der endgültige und dauerhafte Friede nur verwirklicht werden kann auf Grund der Gerechtigkeit zwischen allen Völkern, die sich ergeben soll aus der für das Leben der Menschheit unumgänglichen internationalen Zusammenarbeit.

In diesem Sinne schliessen sich die dem Internationalen Gewerkschaftsbund angehörenden Arbeiter der von der Arbeitergruppe der Internationalen Arbeitskonferenz gefassten Resolution an und begrüßen die Initiative des Präsidenten Roosevelt zwecks Abhaltung einer internationalen Konferenz, zu der ohne Ausnahme alle Völker eingeladen werden zur Lösung aller wirtschaftlichen, finanziellen und kolonialen Probleme, die sich durch die Befriedigung ihrer berechtigten Lebensforderungen stellen.

Der Kongress ladet alle Landeszentralen ein, auf ihre Regierungen einzuwirken, damit diese dieser internationalen Konferenz beiwohnen, die einberufen werden soll, sobald die Kriegsbedrohungen verschwunden sind, um durch die loyale Zusammenarbeit aller Völker zur Abrüstung zu gelangen, die die Menschheit endgültig befrieden wird. »

Der englisch-französisch-russische Pakt ist bekanntlich damals nicht zustande gekommen, und zwar wegen kleinlicher Prestigefragen der Grossmächte und weil man den Russen die politische Ehre sowie die damit verbundenen militärischen Voraussetzungen eines gemeinsamen Vorgehens nicht gönnen mochte. Im Zusammenhang mit all diesen Bestrebungen kann der UdSSR., die schon aus rein realpolitischen Gründen am Frieden, einem möglichst langen Frieden, interessiert war, und sich im Rahmen des Völkerbundes tatkräftig dafür einsetzte, nicht der geringste Vorwurf gemacht werden, es sei denn der Vorwurf, dass nunmehr beim Versuch des Aufbaues einer neuen Gewerkschaftsinternationale von russischer Seite dem früheren Internationalen Gewerkschaftsbund und den in diesem zusammengeschlossenen Organisationen vorgehalten wird, dass sie in der Vergangenheit nichts gegen Krieg und Faschismus unternommen hätten. Die im Internationalen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Gewerkschaften haben lediglich das gleiche erlebt, was die Russen damals auch erlebt haben und was sie wahrscheinlich in ihrer Zusammenarbeit mit den Grossmächten auch in Zukunft erleben werden: sie sind im Stich gelassen worden!

II. Kriegsverbrecher und Reparationen.

Man hat es vergessen oder man will es nicht mehr wissen, dass es auch im letzten Krieg — wie übrigens in jedem Krieg — Kriegsverbrechen und Kriegsgreuel gegeben hat. Wir erinnern an die damaligen Beschuldigungen über die Grausamkeiten der Deutschen in Belgien, an die berüchtigten « abgehackten Kinderhände », an die « Grausamkeiten gegenüber den Frauen, Kindern, Greisen und Kranken in Russland », an die Orte Kalisch und Tschenschow usw., die sogar Gegenstand eines speziellen Berichtes des damaligen Militärprokureurs Rezanoff vom Militärdistrikt Petersburg waren.

Es ist unmittelbar während des letzten Krieges und nachher über diese Dinge viel weniger Aufhebens gemacht worden als über die Grausamkeiten dieses Krieges. Das Ausmass war ohne Zweifel geringer, obwohl Grausamkeit Grausamkeit bleibt und es vom ethischen Standpunkt aus nicht auf das Quantum ankommen soll. Man war auch in der journalistischen und photographischen « Auswertung » solcher Ereignisse weniger tüchtig als heute, wobei gesagt werden kann, dass heute vielfach der mit solcher Publizität verfolgte Zweck nicht so sehr die Gerechtigkeit ist, sondern die ethisch verwerfliche und psychologisch äusserst gefährliche Betätigung und Erweckung blutrünstiger Phantasien und von Rachegefühlen.

Endlich wurde damals noch nicht die von Hitler eingeführte Hypertrophie der Superlative betätigt, das heisst die Gewohnheit,

dass jedes Vorkommen in der Welt als « einmalig », « unübertroffen » und « beispiellos » bezeichnet wird. Die Menschen waren noch nicht so vergesslich und einseitig. Sie waren in der Weltgeschichte noch besser bewandert und setzten noch nicht so sehr ihr eigenes und persönliches Schicksal dieser Weltgeschichte gleich.

Das bestehende — sehr unzulängliche! — Völkerrecht in Sachen Kriegsverbrechen geht davon aus, dass es eben Kriege und Grausamkeiten des Krieges gibt und geben wird. Man hatte im letzten Krieg noch keine Ahnung davon, wie weit die Dinge auf diesem Gebiet gehen können, und man wusste noch nichts oder wollte noch nichts wissen von den Barbareien aus der Luft, die schliesslich in diesem Krieg allerletzten Endes das schlimmste gewesen sind, da durch sie die grösste Zahl von Unschuldigen getroffen und betroffen wurden.

Die heute geltenden völkerrechtlichen Bestimmungen sind eigentlich ganz gewöhnliche « Spielregeln » hoher gekrönter und ungekrönter Herren, die nicht bestritten und die wussten, dass sie im Ernstfall zu ähnlichen « zwangsläufigen Massnahmen » und Repressalien gezwungen sein könnten und die sich deshalb in bezug auf ihre Beurteilung und Bestrafung nach dem klassischen Rezept der Raben gegenseitig keine Augen aushacken wollten.

Die Behandlung der Frage der Kriegsverbrechen wurde denn auch im letzten Krieg das Musterbeispiel eines Hornbergerschiessens. Man empfindet schon die diesbezüglichen Bestimmungen des Friedensvertrages heute als nahezu komisch, obwohl sie andererseits gerade in ihrer Trockenheit daran erinnern, wie man sich damals peinlich an die Paragraphen und Gepflogenheiten « liberaler Rechtsauffassung » hielt.

Es ist angebracht, interessant und lehrreich, die diesbezüglichen Bestimmungen des Friedensvertrages wörtlich wiederzugeben. Sie lauten:

TEIL VII.

Strafbestimmungen.

Art. 227.

Die alliierten und assoziierten Mächte stellen Wilhelm II. von Hohenzollern, vormaligen Kaiser von Deutschland, wegen schwerster Verletzung des internationalen Sittengesetzes und der Heiligkeit der Verträge unter öffentliche Anklage.

Ein besonderer Gerichtshof wird eingesetzt, um über den Angeklagten unter Wahrung der wesentlichen Bürgschaften des Rechts auf Verteidigung zu Gericht zu sitzen. Der Gerichtshof besteht aus fünf Richtern, von denen je einer von folgenden fünf Mächten, nämlich den Vereinigten Staaten von Amerika, Grossbritannien, Frankreich, Italien und Japan, ernannt wird.

Der Gerichtshof urteilt auf Grundlage der erhabendsten Grundsätze der internationalen Politik; Richtschnur ist für ihn, den feierlichen Verpflichtungen und internationalen Verbindlichkeiten ebenso wie dem internationalen Sittengesetze Achtung zu verschaffen. Es steht ihm zu, die Strafe zu bestimmen, deren Verhängung er für angemessen erachtet.

Die alliierten und assoziierten Mächte werden an die Regierung der Niederlande das Ersuchen richten, den vormaligen Kaiser zum Zwecke seiner Aburteilung auszuliefern.

Art. 228.

Die deutsche Regierung räumt den alliierten und assoziierten Mächten die Befugnis ein, die wegen eines Verstosses gegen die Gesetze und Gebräuche des Krieges angeklagten Personen vor ihre Militärgerichte zu ziehen. Werden sie schuldig befunden, so finden die gesetzlich vorgesehenen Strafen auf sie Anwendung. Diese Bestimmung greift ohne Rücksicht auf ein etwaiges Verfahren oder eine etwaige Verfolgung vor einem Gerichte Deutschlands oder seiner Verbündeten Platz.

Die deutsche Regierung hat den alliierten und assoziierten Mächten oder derjenigen Macht von ihnen, die einen entsprechenden Antrag stellt, alle Personen auszuliefern, die ihr auf Grund der Anklage, sich gegen die Gesetze und Gebräuche des Krieges vergangen zu haben, sei es namentlich, sei es nach ihrem Dienstgrade oder nach der ihnen von den deutschen Behörden übertragenen Dienststellung oder sonstigen Verwendung bezeichnet werden.

Art. 229.

Sind die strafbaren Handlungen gegen Staatsangehörige einer der alliierten und assoziierten Mächte begangen, so werden die Täter vor die Militärgerichte dieser Macht gestellt.

Sind die strafbaren Handlungen gegen Staatsangehörige mehrerer alliierter und assoziierter Mächte begangen, so werden die Träger vor Militärgerichte gestellt, die sich aus Mitgliedern von Militärgerichten der beteiligten Mächte zusammensetzen.

In jedem Fall steht dem Angeklagten die freie Wahl seines Verteidigers zu.

Art. 230.

Die deutsche Regierung verpflichtet sich, Urkunden und Auskünfte jeder Art zu liefern, deren Vorlegung zur vollständigen Aufklärung der verfolgten Taten, zur Ermittlung der Schuldigen und zur erschöpfenden Würdigung der Schuldfrage für erforderlich erachtet wird.

Wie wir wissen, ist aus all dem nichts geworden. Die grossen Schelme wurden wie üblich laufen gelassen, und von den kleinen verurteilten Schelmen, die meistens schon während des Krieges sowieso im offenen Kampfe irgendwie unter die Räder gekommen waren, redete man nicht. Das Volk ist immer gerade gut genug dazu, Rachegefühle für Zwecke, die sich letzten Endes gegen das Volk selber richten oder es von andern Dingen und Machinationen ablenken sollen, eingimpft zu erhalten, um dann unbemerkt irgendwelchen hohen Herren Gelegenheit zu geben, nach Doorn oder anderswo in ein Schloss und luxuriöses Asyl — wir Schweizer wissen ja davon — abzureisen, während, wie es ja damals in Deutschland geschah und scherzweise gesagt wurde, « ein paar Unteroffiziere » pro forma richtig abgeurteilt wurden.

Wir wissen auch, wie sich die diplomatische Erledigung der Angelegenheit der Kriegsverbrecher nach dem letzten Kriege gestaltet hat. Nachdem die deutsche Delegation, erbost über den rabiaten Friedensvertrag aus Versailles abgereist war, wurde der ganze Friedensvertrag von der damaligen deutschen Regierung

durchbehandelt. Bevor die Unterzeichnung beschlossen wurde, ist noch ein letzter Kampf um die sogenannten « Ehrenpunkte » geführt und folgender Beschluss gefasst worden:

« Die Regierung der deutschen Republik ist bereit, den Friedensvertrag zu unterzeichnen, ohne jedoch damit anzuerkennen, dass das deutsche Volk der Urheber des Krieges sei und ohne die Verpflichtungen nach Artikel 227 bis 230 des Friedensvertrages (Auslieferung des Kaisers und der sogenannten Kriegsverbrecher) zu übernehmen. »

Bekanntlich haben die Alliierten später in dieser Sache schlank nachgegeben und sogar zugestimmt, dass die Kriegsverbrecher vor deutschen Gerichten abgeurteilt werden. Es wurden ein paar Prozesse aufgezogen, wobei es dann eben gegen die bereits genannten « untergeordneten deutschen Unteroffiziere » ging. Dass die Alliierten nachgaben, war nicht nur Gutmütigkeit und die bekannte letztendliche Solidarität unter hohen Herren, sondern es war auch ein Stück Einhalten des geltenden Völkerrechts hoher Herren. Dieses Völkerrecht lautet nämlich so, dass sich, wie man im Volksmund sagt, « nicht viel machen lässt ». Zusammenfassend ergibt sich, wie kürzlich ein Fachmann richtig bemerkt hat, dass « die Normen des Kriegsrechts weitgehend durch Ausnahmen wieder illusorisch gemacht werden, die einen grossen Ermessensspielraum lassen und diese Tatsache bei einer Betrachtung des Problems der Kriegsverbrechen nicht ausser acht gelassen werden darf ». Das bestehende Völkerrecht wird vom Wort « kriegsnotwendig » beherrscht, und es gibt bekanntlich nahezu nichts, was nicht damit entschuldigt und gedeckt werden kann (sogar Geiselausschüsse, Konzentrationslager und Hinrichtungen). Können wir uns darüber beklagen, wo wir doch den totalen Krieg, der auch eine totale Aufhebung des Kriegsrechts brachte, in Wort und Schrift und schliesslich in seiner grausamen Wirklichkeit angenommen und über uns haben ergehen lassen?

Wir werden den totalen Krieg nur überwinden, wenn wir der bis jetzt üblichen und rechtlich sanktionierten totalen Willkür ein totales Völker- und Kriegsrecht gegenüberstellen. Es wird eine der wichtigsten Aufgaben der Nachkriegszeit sein, das ganze Völkerrecht auf völlig andere Grundlagen zu stellen. Dieses Recht darf nicht mehr ein Werk der Solidarität jener hohen Herren sein, die heute wie gestern Kriege führen, sondern es muss ein Werk der Solidarität der Völker sein, die letzten Endes allzeit den Rücken hinhalten müssen.

Viele sind der Ansicht, dass schon jetzt, das heisst vor Schaffung dieses neuen Rechts, solches Recht gesetzt werden und der an sich rechtswidrige Weg beschritten werden soll, Massnahmen, die vorläufig unkodifiziert gehandhabt werden, rückwirkend zu machen.

Dass die Frage der Reparationen, der Wiedergutmachungen, mit den Kriegsverbrechen verquickt wird, ist bereits eine solche Handhabung des Rechts. Sie ist einerseits zu begrüßen und schliesst andererseits gewisse Gefahren in sich. Sie ist deshalb zu begrüßen, weil diese Verquickung ein Beweis dafür ist, dass die Geister wach werden, dass die Entrüstung irgendeinen praktischen Ausweg sucht, den Ausweg: Verbrechen... Wiedergutmachung. Diese Verquickung hat allerdings auch zur Folge, dass rein gefühlsmässige Erwägungen und sogar rein wirtschaftliche, das heisst egoistische Ueberlegungen dabei frei und wirksam werden, die der nachträglichen Fassung des Rechtsgedankens nicht besonders zugute kommen werden.

Im Zeitalter einer strikteren Einhaltung des « formalen Rechts », das heisst in der Zeit nach dem letzten Kriege, die in dieser Beziehung keine revolutionäre Zeit war, wurden die beiden Fragen Kriegsverbrecher und Wiedergutmachung strikte auseinandergelassen. Schon im Friedensvertrag gibt es zwei besondere Kapitel: jenes über die « Strafbestimmungen » und jenes über die « Reparationen », die Wiedergutmachungen.

Dass die Wiedergutmachungsfrage nicht ihrem Wesen gemäss als rein wirtschaftliche Frage behandelt, sondern schliesslich zum Tummelfeld schlimmster Politik wurde, hat die Bearbeitung der Reparationsfrage festlaufen lassen und sie zum Scheitern gebracht, womit eine der grössten Ursachen des nächsten Krieges geschaffen wurde.

Indem man bei der Behandlung der « Strafbestimmungen », das heisst der Kriegsverbrechen, nicht daran dachte, dass, wenn man schon die ganze Sache aus formalen und formellen Gründen bestehenden Rechts fahren lässt, man wenigstens neues Recht für die Zukunft schaffen soll, ist die grosse Unterlassungssünde auf völkerrechtlichem Gebiet.

Wie wird sich nun diesmal die Sache abwickeln? Wird man an die unglücklichen Verquickungen und Unterlassungssünden der Vergangenheit denken? Wir Schweizer, die wir uns leider vielfach in Sachen Kriegsverbrechen nur vom Emotionellen, vom rein Gefühlsmässigen bestimmen lassen, täten vielleicht gut daran, uns zur Abwechslung einmal unvoreingenommen zu Gemüte zu führen, wie sich die Dinge in jenen Ländern abspielen, die unmittelbar mit diesen Problemen zu tun haben. Wir werden dabei feststellen, dass man dort wesentlich realistischer und kühler denkt. Wir sollten auch, da wir noch völkerrechtlicher denken können und, da wir ja nicht vergewaltigt worden sind, völkerrechtlicher denken sollen, besonders gut in der Lage sein, zu erfassen, wie sich andere und neue Verquickungen in der Praxis, die schliesslich das Recht schafft, darstellen und auswirken. Um uns dazu die Möglichkeit zu geben, wollen wir im Nachstehenden den Sachverhalt in England und Russland schildern, den zwei Ländern, die in der Gestaltung des Schicksals von

Europa in der Nachkriegszeit und damit auch in der Frage der Reparationen und der Schaffung von Voraussetzungen für ein neues Völkerrecht eine ausschlaggebende Rolle spielen werden.

III. Der Standpunkt der UdSSR.

Die UdSSR. nimmt bekanntlich in der Frage der Verurteilung der Kriegsverbrecher die schärfste Stellung ein, wobei allerdings hinzugefügt werden muss, dass diese Einstellung vor allem gegenüber Deutschland, vor dem man mit einem gewissen Recht die grösste Angst hat und von dem man den grössten Widerstand erwartet, zum Ausdruck kommt, während man in andern Ländern vielfach bei Leuten, die ohne den geringsten Zweifel in die Kategorie der Kriegsverbrecher gehören, Gnade für Recht ergehen lässt oder sogar mit ihnen eine enge Zusammenarbeit unterhält.

Dass die UdSSR in dieser Angelegenheit leicht ungehalten wird, hat auch noch andere und durchaus plausible Gründe. Die UdSSR. ist ein Land, das seinen revolutionären Zielen gemäss in manchen und fundamental wichtigen Dingen neues in verschiedener Hinsicht gutes Recht geschaffen hat und noch schafft. Es ist deshalb begreiflich, wenn es in seiner jetzigen Zusammenarbeit mit rein kapitalistischen und bürgerlichen Staaten oft ungeduldig wird und sich über eine gewisse Zimmerlichkeit in zopfigen Rechtsfragen aufregt.

So auch in der Frage der Behandlung der Kriegsverbrecher, die vorwiegend in den Händen der Engländer und Amerikaner ist. Diese sind bekanntlich von Hause aus in Rechtssachen äusserst peinlich und traditionalistisch, was wir kurz illustrieren wollen.

Als Präsident Roosevelt im Herbst 1942 die Gründung einer Kommission für die Untersuchung der Frage der Kriegsverbrecher ankündigte und ausdrücklich bemerkte, dass beabsichtigt sei, « eine gerechte und sichere Bestrafung für alle Kriegsverbrecher » herbeizuführen, sagte er im gleichen Atemzug, dass « die Zahl der als schuldig befundenen Personen zweifellos gering sein wird im Vergleich zur Gesamtbevölkerung der feindlichen Staaten » und dass nicht die Absicht bestehe, « zu Massenrepressalien Zuflucht zu nehmen ». Als der Oberscharfmacher in diesen und andern Dingen, Lord Vansittart, im Dezember 1943 im Oberhaus seinen weitgehenden Antrag auf Bestrafung der Kriegsverbrecher machte, führte er aus, dass niemand daran denke, « die ganze deutsche Armee zur Rechenschaft zu ziehen », hingegen sei es « unsere Pflicht, die Todesstrafe für jeden deutschen Mann und jede deutsche Frau zu fordern, die auch nur den Finger in diesen Dingen gerührt haben. ». Der Erzbischof von York, der durchaus dafür war, dass alle « wahren Kriegsverbrecher » bestraft werden, beantwortete die Ausführungen Vansittarts mit der Feststellung, dass « wir jahrelang deutsche Männer und Frauen zu erschiessen hätten, wenn wir dieser Politik zustimmen würden und das englische Volk solche wahllose Hinrich-

tungen niemals hinnehmen würde». Im Namen der Regierung hob schliesslich Lord Simon den «Unterschied zwischen den politischen Führern hervor, die die volle Verantwortung trifft und der viel grösseren Zahl von Leuten, die lediglich im Auftrag Dritter handelten». Es dürfe nicht zu Massenhinrichtungen kommen, nur weil es furchtbare Fälle von Massenhinrichtungen auf der andern Seite gegeben habe.

Damit war die alte Streitfrage der individuellen oder kollektiven Verantwortung und Bestrafung aufgeworfen, die im Völkerrecht, das keine Verantwortlichkeit bestimmter Einzelpersonen oder Staatsorgane für ihre politischen Handlungen kennt, eine so grosse Rolle spielt. Auf diese und andere juristische Imponderabilien ist es wohl zurückzuführen, dass man in der Folge viel von der Form und Instanz der Aburteilung sprach und zum Beispiel in Aussicht stellte, die Kriegsverbrecher einfach wie gewöhnliche Verbrecher dem Strafrichter zu überantworten usw. Die Frage der Kriegsverbrecher wurde immer mehr zu einem Thema für Doktordissertationen anstatt zu einem solchen der tatsächlichen Erfassung und Aburteilung von Kriegsverbrechern. Als der 75 Jahre alte Richter Wright Vorsitzender des interalliierten Komitees für Kriegsverbrechen wurde, fasste er in einem Interview die juristischen und sonstigen Nöte in die Worte zusammen, nicht Vergeltung, sondern Gerechtigkeit sei das Ziel des Komitees. Er werde dafür sorgen, dass die nach 1918 begangenen Fehler — man habe damals die Kriegsverbrecher einfach laufen lassen — sich nicht wiederholen würden. Im übrigen sei das Komitee eine unabhängige Körperschaft, deren Funktion die Untersuchung und nicht die Bestrafung sei.

Kürzlich ist das Thema wieder im Britischen Oberhaus aufgenommen worden, wobei Lord Addison (Arbeiterpartei) der Befürchtung Ausdruck gab, dass, wenn bei den Prozessen gegen die Kriegsverbrecher rein gesetzliche Massnahmen zur Anwendung kämen, sich die Verhandlungen ins Unendliche ausdehnen würden. Wichtig sei vor allem, dass die grösseren Kriegsverbrecher durch Beschluss der Vereinten Nationen schuldig erklärt und bestraft würden. Auch bei dieser Gelegenheit wurde im Hinblick auf ein rechtlich besser tragbares Vorgehen betont, dass die grossen Kriegsverbrecher nicht als Politiker, sondern als Personen verurteilt werden sollen, die sich der Uebertretung bestimmter Gesetze schuldig gemacht haben. Sie sollen, so sagte Lord Perth, «als gemeine Verbrecher bestraft werden, sofern sie schuldig befunden werden». Ihre politische Stellung als Leiter eines Staates soll dabei nicht in Betracht gezogen werden. Der Erzbischof von York, der vor einer rechtlich nicht einwandfreien Behandlung der Frage eine ganz besonders grosse Angst zu haben scheint, sagte sogar, man sollte die höchsten Herren und ihre nächsten Mitarbeiter ächten und auf eine öffentliche Gerichtsverhandlung verzichten. Am besten wäre, so

sagte er, wenn diejenigen, die diese deutschen Führer gefangen nehmen, sie sofort erschiessen würden.

Für peinliche Juristen, die weder aus noch ein wissen, wäre dies in der Tat die angenehmste Lösung.

Eden hat jedoch diese Auffassung nicht wiederholt, als er kürzlich vom Arbeiterabgeordneten Thomas gefragt wurde: « Ist es die Pflicht eines britischen Soldaten, der Hitler gegenübersteht, ihn niederzuschieszen oder ihn lebendig einzubringen? » Eden antwortete: « Ich bin froh, dies dem Urteil eines jeden britischen Soldaten zu überlassen. » Es scheint uns falsch, dass diese schlagfertige, aber nicht sehr genaue Antwort nur Heiterkeit erweckte. So billig sollten die grossen Kriegsverbrecher nicht wegkommen, und gerade in solchen Fällen hätten die Soldaten und ihre Vorgesetzten sehr bestimmte Anweisungen von oben erhalten sollen.

Die Alliierten hätten sich bei einem solchen Vorgehen allerlei Unannehmlichkeiten ersparen können. Wenn von allem Anfang an ausdrücklich festgelegt worden wäre, dass die bedingungslose Kapitulation die Auslieferung — lebendig oder tot — der grössten mit Namen genannten Kriegsverbrecher in sich schliesst, hätte wahrscheinlich die Weltgeschichte im gegenseitigen Kampf der Nazi-führer einen noch schnelleren Verlauf genommen, und es müsste sich heute nicht die ganze Welt besorgt fragen, wo viele der höchsten Nazis geblieben sind und ob sie uns vielleicht eines Tages wieder das Leben sauer machen werden. Wenn nun die Alliierten die Welt wissen lassen, dass auf alle Fälle Hitler, falls er tot ist, nicht mehr vor Gericht gestellt zu werden brauche, so ist dies eine völlig falsche Einstellung. Die Taten Hitlers sollen auf alle Fälle gerichtet und es soll ein Urteil über ihn gefällt werden. Die ganze Welt soll wissen, was mit Hitler geschehen wäre und wie seine Taten eingeschätzt werden, und wäre es auch nur, um auf spätere Hitlers, die ja in der Weltgeschichte immer wieder auftauchen, ein wenig abschreckend zu wirken.

Am 1. April — hoffentlich ist hier Nomen kein Omen! — wurde nun endlich bekanntgegeben, dass von der obengenannten Kommission eine erste Liste von Kriegsverbrechern aufgestellt worden sei. Die Liste bestehe vorläufig aus Namen oder Beschreibungen von Personen, « von welchen angenommen wird », dass sie Kriegsverbrechen begangen haben. Die Kommission vertrat die Ansicht, das Staatsoberhäupter keine Immunität geniessen sollen, und sie beschloss, die Ausrede, auf höhere Weisungen gehandelt zu haben, nicht als Rechtfertigung für Kriegsverbrechen anzunehmen. Damit hätte man wieder mit Zahlen von Kriegsverbrechern zu rechnen, bei deren Aburteilung man nicht ohne jene Massenhinrichtungen auskommen würde, die man zu Beginn der Behandlung der Frage vermeiden wollte.

Angesichts des undeutlichen Verlaufs der Verhandlungen und Arbeiten der Kommission für Kriegsverbrechen begreift man die Ungeduld der Russen, und man begreift, wenn sie vor einiger Zeit

darauf hingewiesen haben, dass man auf alle Fälle einen Kriegsverbrecher, der allen Anforderungen entspricht, in Händen hat und bereits ein Exempel statuieren könnte. Sie meinten damit Hess, den in englischer Gefangenschaft lebenden Stellvertreter von Hitler. Von englischer Seite wird allerdings darauf geantwortet, dass die Russen ihrerseits grosse Kriegsverbrecher aburteilen könnten, die nahezu so gut fassbar sind.

Und nun die Verquickung mit dem Problem der Reparationen. Professor Varga, der bekannte offizielle russische Volkswirtschaftler, stellt sich in seinem in der bekannten Zeitschrift «War and the Working class» veröffentlichten diesbezüglich grundlegenden Artikel zunächst auf den rein wirtschaftlichen Standpunkt und sagt, es könne keinen Zweifel darüber geben, dass die Angreiferländer alle von ihnen verursachten Schäden wieder gutzumachen hätten. Dabei seien die Kosten der Besetzung und der Requirierung von Kriegs- und anderem Material sowie die Schäden, die die Zivilbevölkerung der besetzten Länder erduldet hat, endlich jene der Zwangsarbeiter usw. inbegriffen. Wenn man das Verhältnis zwischen allgemeinen materiellen Verlusten und persönlichen Schäden wie nach dem letzten Weltkrieg ansetze, so würden sich die Forderungen gegenüber Hitler-Deutschland und seinen Satelliten auf 800 bis 1000 Milliarden Goldrubel belaufen.

Es wird sofort beigefügt, dass der Hauptanspruch der Wiedergutmachungen auf Russland entfalle. Auch wenn man die Schäden und das Recht auf Wiedergutmachung von der Höhe des Nationalreichtums abhängig mache, das heisst damit in Beziehung setze, so komme «vielleicht» Russland doch an die erste Stelle. Ueber die Ansprüche von den USA. und Grossbritannien heisst es, dass ihre Verluste unbedeutend seien im Verhältnis zu ihrem gesamten nationalen Reichtum.

Was die Form der Wiedergutmachung betrifft, so sagt Varga, es gebe drei Möglichkeiten: 1. die Abtretung ausländischer Guthaben; 2. die Uebertragung eines Teils des jetzigen nationalen Reichtums und 3. des nationalen Einkommens nach dem Kriege.

Die erfassbaren Auslandsguthaben schätzt Varga auf 5 Milliarden, wobei ausser Deutschland nur Italien über kleine Auslandsguthaben verfüge. Was den nationalen Reichtum Deutschlands betrifft, so beziffert ihn Varga für die Zeit vor dem ersten Weltkrieg auf 150 Milliarden Goldrubel und vor dem jetzigen Weltkrieg auf 200 bis 225 Milliarden Goldrubel. Der kombinierte Nationalreichtum der Satellitenstaaten, Italien, Finnland, Ungarn und Rumänien, der ebenfalls herangezogen werden soll, habe vor dem Krieg mehr als 120 Milliarden Goldrubel betragen.

Nach den Zerstörungen des Krieges werde wohl nur ein kleiner Teil des obengenannten Reichtums vorhanden und greifbar sein. Ueberdies könne nur ein Teil des übrigbleibenden nationalen Reichtums requiriert werden, da sonst die Angreiferstaaten in die

Unmöglichkeit versetzt würden, nach dem Krieg jährliche Zahlungen auf Grund ihrer Produktion sowie durch Sachlieferungen zu leisten. Auch Varga sieht ein, dass Deutschland, da es nicht über Goldgruben verfügt, letzten Endes nur mit Gütern zahlen kann. Immerhin rechnet er auch mit gewissen Zahlungen in Geld. Da Deutschland laut Feststellungen, die Hitler selber gemacht hat, in den Jahren 1933 bis 1938 90 Milliarden Mark für Aufrüstungen ausgegeben hat, das heisst zirka 15 Milliarden pro Jahr, werde Deutschland, da es ja abgerüstet wird, nach dem Kriege ebensoviel allein auf Grund dieses Ausfalls zahlen können.

Diese Feststellung kann wohl heute nicht mehr gelten, da das Industriepotential Deutschlands zu einem grossen Teil vernichtet worden ist. Wenn man russischerseits mit beträchtlichen Reparationen aus diesem Sektor gerechnet hat, so kann dies als eine Bestätigung der oft gemachten Feststellung gedeutet werden, wonach Russland über die systematische Zerstörung der deutschen Industriezentren, bei der es selber nur wenig mitgemacht hat, gar nicht so sehr erbaut ist, während das Vorgehen der Engländer plausibel erscheint, denen die Konkurrenz der deutschen Industrie schon nach dem letzten Kriege sehr zu schaffen machte und die in letzter Zeit, trotzdem der Krieg so gut wie gewonnen ist, die Zerstörung der deutschen Industriezentren und der deutschen Häfen, wahrscheinlich nicht nur aus militärischen Gründen resp. wegen der Unterseebootgefahr, mit ganz besonderer Gründlichkeit betrieben haben. In das gleiche Kapitel gehört die noch in den letzten Kriegstagen ohne Not durchgeführte mehrfache Bombardierung der insbesondere für die Russen so wichtigen Skoda-Werke in der Tschechoslowakei.

Die Lieferung von Waren, die einzige Reparationenleistung, die letzten Endes überhaupt in Betracht kommt und ohne ernstliche wirtschaftliche Folgen durchgeführt werden kann, stellt sich bei den Russen grundsätzlich ganz anders dar als bei den kapitalistischen Ländern, die in solchen Lieferungen Konkurrenz und die Gefahr der Arbeitslosigkeit wittern müssen. Diesen fundamentalen Unterschied lässt Varga in seinem Artikel stark durchblicken, indem er sagt, solche Lieferungen seien für Russland durchaus wünschenswert, denn bei seiner geplanten Wirtschaft sei nicht zu befürchten, dass dadurch ein Missverhältnis zwischen Produktion und Konsum eintrete. Das Angebot von Gütern könne die Nachfrage nie übersteigen, und deshalb könne es auch in der UdSSR. keine Wirtschaftskrise geben.

Zum Schluss stellt auch Varga die von der UdSSR. in letzter Zeit verschiedentlich wiederholte und unterstrichene Forderung auf, dass Menschen, das heisst Arbeitskräfte, aus Deutschland und seinen alliierten Ländern herangezogen werden sollten, um Wiederaufbauarbeiten zu leisten. Zusammenfassend sagt

er in diesem Zusammenhang: « Wenn den Angreiferländern Wiedergutmachungen auferlegt werden, so geht es nicht darum, sie zu strafen, hingegen wäre es ohne Zweifel ungerecht, wenn diese Völker, deren Armeen beispiellose Zerstörungen vollbracht haben, nach dem Kriege besser leben würden als die Völker, deren Opfer sie geworden sind. »

Die letztere Forderung, d. h. die Heranziehung von Arbeitskräften aus Deutschland mit all den damit verknüpften Folgen bringt in unserem Thema die Verbindung zwischen den Reparationen und den Kriegsverbrechen sowie Kriegsverbrechen. Diese rein wirtschaftliche und nicht die mehr «ideologische» und juristische Frage der Verantwortung des deutschen Volkes für den Krieg und die Kriegsverbrechen ist es, die bei der Behandlung dieser Probleme im anglo-russischen Gewerkschaftskomitee sowie auf dem Britischen Gewerkschaftskongress die wichtigste Rolle spielte und auch von internationaler Bedeutung ist, denn hier spielt die Frage der Rückwirkung auf die internationalen Arbeitsbedingungen im allgemeinen eine grosse Rolle. Sie bringt uns von der rein gefühlsmässigen Beurteilung der Frage der Kriegsverbrechen zu ganz realen Alltagsfragen für jeden Werktätigen!

IV. Die Auffassung der britischen Gewerkschaften.

Die Frage der Behandlung Deutschlands nach dem Kriege bewegte die Gemüter auf dem Britischen Gewerkschaftskongress des Jahres 1943 noch nicht so sehr wie ein Jahr später, und zwar nicht nur deshalb, weil es damals noch keine fliegenden Bomben gab. Es lag dem Kongress des Jahres 1943 eine Resolution vor, die: 1. die deutschen Verbrechen feststellte; 2. verlangte, dass alle Verantwortlichen vor ein alliiertes Gericht gestellt und gemäss ihrer Verantwortung für die begangenen Verbrechen bestraft werden; 3. erklärte, dass die deutsche Regierung diesen Krieg nicht vorbereitet und durchgeführt haben könnte, wenn nicht die grosse Mehrheit des deutschen Volkes hinter ihren Kriegszielen gestanden hätte und deshalb das deutsche Volk der Verantwortung für den Beginn dieses Krieges und für alle von den deutschen Armeen begangenen Verbrechen nicht entgehen könne; 4. dass Deutschland auch eine lange Zeit nach dem Krieg besetzt, dass es abgerüstet und neu erzogen werden müsse, und 5. dass in allen besetzten Ländern die volle Freiheit wieder herzustellen sei.

Nach kurzer Debatte, an der nur zwei Redner teilnahmen, wurden der dritte und vierte Punkt mehrheitlich abgelehnt.

Anders auf dem im September des vergangenen Jahres abgehaltenen Kongress des Britischen Gewerkschaftsbundes. Anders nicht deshalb, weil die die deutsche Verantwortung betreffende Stelle der Resolution wesentlich anders lautete und gutgeheissen wurde, sondern deshalb, weil die ganze Frage im Zusammenhang mit den russischen Forderungen und insbesondere der Forderung auf Heranziehung deutscher Arbeitskräfte zum Wiederaufbau und in Verbindung mit der Reparationsfrage im allgemeinen besprochen wurde. Den unmittelbaren Anlass zur Diskussion bildete die Genehmigung des Berichtes des Generalrates des Britischen Gewerkschaftsbundes über die Arbeiten des anglo-russischen Komitees. Diesem Bericht wurde — wie bereits angetönt — nur insofern Opposition bereitet, als die im letzten Kongress gemachten prinzipiellen Feststellungen über Deutschland diesmal wohl in die Resolution aufgenommen wurden, nämlich die Punkte betreffend die Verantwortung des deutschen Volkes. Es wird in dem betreffenden Abschnitt die strenge Bestrafung der Kriegsverbrecher verlangt und gesagt, es sei die « wohlüberlegte Meinung des anglo-russischen Gewerkschaftskomitees, dass das deutsche Volk nicht von aller Verantwortlichkeit für diese Verbrechen freigesprochen werden könne ». Es ist erstaunlich und es zeugt für das strikte englische Rechtsempfinden, dass über diesen Absatz, der uns ganz selbstverständlich erscheint, überhaupt abgestimmt werden musste. Er ist mit 5 056 000 gegen 1 350 000 Stimmen gutgeheissen worden.

Der wichtigste Teil dieses Berichtes, nämlich der Vorschlag über den Einsatz deutscher Arbeitskräfte für den Wiederaufbau in andern Ländern, ist einstimmig angenommen worden, bildete jedoch den Gegenstand einer sehr lebhaften Debatte des Kongresses.

Ueber das Mass der Verantwortung des deutschen Volkes — und auch der andern Völker — wurde von den Diskussionsrednern eigentlich nur beiläufig gesprochen, wobei — was wiederum für die englische Objektivität und geistige Ueberlegenheit zeugt — von den Delegierten Ausführungen wie die folgenden gemacht worden sind:

« Ich gebe zu, dass die Absätze des Berichtes vorsichtig formuliert sind, es ist jedoch bezeichnend, dass die Deutschen die einzigen sind, die verantwortlich für den Krieg gemacht werden. Hat der Vorsitzende nicht auf die Kriegsverbrecher in den alliierten Ländern aufmerksam gemacht, die dabei mithalfen, die Deutschen mit Waffen zu versorgen? Sind wir in unserem Lande nicht verantwortlich für die Anleihen, die die Bank von England im Dezember 1934 und später Deutschland gewährt hat? Sind wir nicht verantwortlich für die Garantierung der Bezahlung von Kriegs-

material, das die britischen Kapitalisten geliefert haben? Wenn die Frage der Verantwortungen der Völker für den Krieg und für den Nazismus gründlich behandelt würde, so würde sich zeigen, dass auch unser Volk grosse Verantwortungen hat. Wir sind zum Beispiel auch verantwortlich für die Politik des britischen Imperialismus während Jahrhunderten. Würde irgend jemand zugestehen, dass die Inder das Recht haben, Grossbritannien zu besetzen wegen der von unseren herrschenden Klassen in Amritsar und anderswo durchgeführten Menschenschlächtereien? » ... « Es gibt nicht gute und schlechte Nationen, hingegen gibt es in allen Nationen gute und schlechte Menschen. In den hundert Jahren von 1815 bis 1915 war Grossbritannien in 38 Kriege verwickelt, die insgesamt 64 Jahre dauerten, Deutschland in 6 Kriege, die 10 Jahre dauerten. In der Zeit von 1860 bis 1900 annektierte Grossbritannien 9 Millionen Quadratmeilen Land, Deutschland 1 Million. » ... « Wir kämpften gegen die wahllose Bestrafung ganzer Länder und gegen die Idee der rassistischen Ueberlegenheit. Werden wir nun dieser Idee die Idee der rassistischen Minderwertigkeit gegenüberstellen? » ... « Nach unserer Ansicht besteht kein Unterschied zwischen dem Hunnenhass und dem Judenhass. Wollen wir auf das Niveau der Nazis heruntersteigen und Völker als Völker hassen und sie dementsprechend verfolgen? Wir sollten uns eher darum bemühen, die internationale Solidarität zwischen allen gewöhnlichen Sterblichen und die sozialistisch vereinten Staaten Europas als Schritt zu einer internationalen Weltgemeinschaft zu verwirklichen. »

Viel näher als diese mehr philosophischen Ausführungen ging — wie bereits gesagt — den Delegierten des Britischen Gewerkschaftskongresses die Frage der Verwendung von deutschen Arbeitskräften in den alliierten Ländern. Schon in der einleitenden Rede Citrines nahm sie den Hauptplatz ein. Es war auch Citrine, der auf einen Ausspruch eines Redners vom vorigen Kongress hinwies, der sich damals gegen die genannten Punkte 3 und 4 ausgesprochen und gesagt hatte, es wäre unvernünftig, in der Frage der Behandlung Deutschlands etwas zu sagen, was noch nicht einmal die Russen gesagt haben, die mehr Grund dazu hätten: « Wenn irgendein Land das Recht hätte, zu sagen, was mit Deutschland geschehen soll, so wäre es sicher Russland. » Inzwischen habe eben, so führte Citrine weiter aus, Russland seine diesbezüglichen Forderungen angemeldet, und das sei der wesentliche Unterschied zwischen der Diskussion und Beschlussfassung der Jahre 1943 und 1944.

Auf diesen Unterschied, das heisst auf die Einführung der Forderung betr. die Einsetzung deutscher Arbeitskräfte in fremden Ländern, ist denn auch Citrine eingehend zu sprechen gekommen. Er hat in diesem Zusammenhang unter anderem wörtlich ausgeführt:

« Einige Ueberlegungen müssen klar zeigen, dass es unmöglich ist, die zerstörten Werke und Gebäude in Russland, Polen, Frankreich und andern Ländern, so auch in unserem Lande, wieder herzustellen, wenn wir dabei nur an die Kriegsverbrecher denken. Was wird mit diesen Verbrechern geschehen? Wahrscheinlich wird ein grosser Prozentsatz derselben hingerichtet werden. Diese können also die Schäden nicht heilen. Was geschieht mit den andern? Wenn man einige Hunderte oder Tausende in Konzentrationslager stecken, sie evakuieren und unter interalliiertes Ueberwachung halten würde, so könnten auch diese nicht alles wieder aufbauen. Es ist durchaus unmöglich, einerseits das Prinzip des Wiederaufbaues in die Debatte zu werfen, wenn man andererseits nicht zugibt, dass der Wiederaufbau alles in allem vom deutschen Volk geleistet werden muss. Wenn diese Ueberlegung gutgeheissen und die Wiedergutmachung vom deutschen Volk zu leisten ist, so kann sicher nicht gleichzeitig behauptet werden, dass das deutsche Volk unschuldig ist. Es würde bedeuten, dass die Unschuldigen zur Arbeit oder zur Bezahlung von Tributen und Steuern zugunsten der Wiedergutmachung gezwungen werden. » Ueberdies wies Citrine darauf hin, dass es ja gar nicht möglich wäre, die Verantwortungen in den verschiedenen Teilen des Volkes genau festzustellen: « Wenn die Zeit gekommen sein wird, wo die Alliierten in Berlin einmarschieren, so wird es so viel Antinazis geben, die behaupten, sie seien immer gegen die Naziregierung gewesen, dass man sich dann wahrscheinlich fragen müsse, wer denn überhaupt den Krieg geführt habe. Gegen diese Ueberraschung müssen wir uns schützen. Wenn wir dem Prinzip zustimmen, dass dem deutschen Volk kein Tadel zukommt, so können wir auch nicht mit Recht Reparationen verlangen. Wenn wir glauben, dass Reparationen und Wiedergutmachungen geleistet werden müssen, dass sie gerecht und richtig sind, so geht daraus hervor, dass sie vom deutschen Volk als Ganzes geleistet werden müssen. Die Delegierten müssen einsehen, dass es absurd ist, einerseits Wiedergutmachungen zu verlangen und andererseits festzustellen, dass das deutsche Volk unschuldig ist. »

Wie die Kongressdelegierten der Opposition auf diese vom Standpunkt der Mehrheit aus gemachten Feststellungen und auf die Entschliessung reagierten, die die Heranziehung deutscher Arbeiter für den Wiederaufbau sanktionierte, möchten wir ebenfalls mit einigen Zitaten illustrieren: « Die deutsche Industrie muss voll eingesetzt werden, um Europa wieder aufzubauen. Dies ist nur möglich, wenn unsere Kameraden der deutschen Arbeiterschaft unsere Gastdelegierten werden. Ich warne die Bergleute, Maschinenbauer und Schiffsbauer vor der vorgeschlagenen Reparationspolitik. Sie

würde die gleichen Folgen haben wie im letzten Krieg. Lasst euch nicht durch dieses Geschwätz über die Sachlieferungen auf Konto Reparationsleistungen beeinflussen. Die Bergleute wurden nach dem letzten Krieg wegen der Reparationspolitik arbeitslos. Wenn Schiffe in Deutschland gebaut werden, so leiden darunter die Schiffsbauer des Tyne und des Clyde.» ... «Werden die Bergleute damit einverstanden sein, dass Deutschland Kohlen nach Grossbritannien liefert? Ich glaube nicht. Werden die gleichen Bergleute vielleicht zugestehen, dass es richtig ist, wenn für andere Gewerbe Werkzeugmaschinen eingeführt werden? Es gibt zurzeit in England mehr Werkzeugmaschinen als je zuvor. Es ist sehr freundlich von den russischen Kameraden, wenn sie sagen, dass sie solche Forderungen seitens der britischen Gewerkschaften unterstützen würden, man muss jedoch in dieser Beziehung sehr vorsichtig sein. Reparationsleistungen können der Sowjetunion nützen, weil sie in einer völlig andern Gesellschaftsordnung lebt, sie würden jedoch in diesem Lande nur den Unternehmern zugutekommen, wie das schon das letztmal der Fall war.» ... «Wenn grosse Mengen von deutschen Arbeitern von Haus und Hof wegtransportiert und unter Bedingungen der Zwangsarbeit gestellt werden, so wird unzweifelhaft die Saat für den nächsten Krieg gesät. Ein solches Vorgehen würde einen Keil zwischen die Arbeiterschaft der verschiedenen Länder treiben. Die internationale Solidarität der Arbeiterschaft würde dadurch zerstört.» ... «Am Ende des letzten Krieges hat sich gezeigt, dass die Reparationslieferungen in Sachwerten sich ungünstig ausgewirkt haben. Es wird nun eine andere Politik versucht, indem an Stelle der Sachwerte deutsche Arbeiter für den Wiederaufbau verwendet werden sollen. Wenn nun gesagt wird, dass eine interalliierte Kommission auf die Löhne und Arbeitsbedingungen achten wird, so möchte ich entgegenen, dass keine Kommission imstande sein wird, diese Aufgabe zu erfüllen. Es ist unmöglich, in einer verhältnismässig kurzen Zeit die Wirtschaftsapparate von zwei Ländern in dieser Weise miteinander in Verbindung zu bringen. Es ist auch vorgeschlagen worden, dass deutsche Arbeiter in unserem Lande verwendet werden könnten. Die Gewerkschaftsbewegung könnte einen solchen Vorschlag nicht annehmen. Wenn wieder aufgebaut werden soll, so wäre es für unser Land sogar viel billiger, am Wiederaufbau in Russland mitzuhelfen, als zu diesem Zweck deutsche Arbeiter einzuführen.»

Mit letzterer Feststellung ging der Redner auf die Bemerkung von Generalsekretär Citrine ein, der durchblicken liess, dass das Recht der Verwendung deutscher Arbeiter kein einseitiges sei. Citrine replizierte darauf, dass, wenn auch gleiches Recht für alle gelten soll, es ohne Zweifel vielleicht nicht richtig wäre, dieses Recht für Grossbritannien in Anspruch zu nehmen. Das Prinzip

sei richtig, die Durchführung des Prinzips sei jedoch eine andere Frage. Citrine wies auch darauf hin, dass sich die Arbeiterpartei sehr energisch für Wiedergutmachungen ausgesprochen habe, wobei sogar eine Methode ausfindig gemacht worden sei, die die im letzten Krieg festgestellten Nachteile vermeide.

Auch in der englischen Öffentlichkeit ist die Frage der Heranziehung deutscher Arbeitskräfte besprochen worden. Die sozialistische Zeitschrift «Left» schreibt in diesem Zusammenhang unter anderem: «Der Vorschlag Vargas, dass Deutschland nicht gestattet werden soll, seinen Lebensstandard zu erhöhen, solange die verwüsteten Länder in der gleichen Lage sind, ist durchaus richtig. Wenn jedoch bei dieser Gelegenheit die Lebenshaltung der Deutschen auf das Niveau jenes der Russen und Polen herabgedrückt würde, so würde dies unberechenbare Folgen für ein industrielles Land haben, das während Jahrzehnten eine durchaus verschiedene Lebenshaltung genossen hat. Es würde dadurch nicht nur die Produktionskapazität der deutschen Arbeiter stark geschwächt, und damit das Wiederaufbauwerk gehemmt, sondern es würde damit auch auf die Lebenshaltung anderer europäischer Länder gedrückt, so auch auf jene von Grossbritannien. Es ist deshalb erstaunlich, dass britische Arbeiterführer eine solche Politik unterstützen. Was im allgemeinen Interesse nötig ist, ist eine möglichst schnelle allgemeine Hebung des Lebensstandards in den ärmeren Ländern und sicherlich nicht eine Herabdrückung des Lebensstandards in den fortgeschritteneren Ländern. Sicherlich kann ein hochindustrialisiertes Land wie Deutschland zum Wiederaufbau verwüsteter Gebiete einen wertvollen Beitrag leisten durch die Lieferung von Maschinen und andern Waren. Zu diesem Zweck muss es jedoch den Deutschen möglich gemacht werden, wenigstens einige ihrer eigenen Städte und nunmehr zerstörten Industrien wieder aufzubauen. Ein Deutschland, in dem der Militarismus wirklich ausgerottet ist und niedergehalten wird, kann mit solchen Industrien in einem geeinten Europa keine Gefahr darstellen. Wenn die UdSSR. Reparationen in Form von Lieferung deutscher Arbeitskräfte will und die Verwendung dieser Arbeitskräfte in gleicher Weise erfolgen würde, wie wir es nun bei den von den Deutschen in Deutschland verwendeten fremden Arbeitskräften gesehen haben, so würde auch das Resultat kein anderes sein. Wenn jedoch eine gewisse Anzahl gewerkschaftlich organisierter und betreuter Arbeiter für eine bestimmte Zeit unter Schutz und Aufsicht einer internationalen Instanz sowie der internationalen Gewerkschaftsbewegung verwendet würde, so könnte diese Art von Wiedergutmachung die Grundlagen für eine neue europäische Solidarität legen.»

Der «Economist» weist darauf hin, dass, wenn im Herzen Europas 70 Millionen Menschen auf eine tiefe Lebenshaltung beschränkt würden, sie weder als Käufer noch als Verkäufer in Betracht kommen könnten: «Die Tatsache, dass die Deutschen zu

den diszipliniertesten und geschicktesten Arbeitskräften der Welt gehören, würde bei einer solchen Entwicklung einen gewaltigen wirtschaftlichen Verlust für die ganze Welt bedeuten. Russland würde viel mehr Werkzeugmaschinen, Präzisionsinstrumente, Traktoren usw. beziehen können, wenn diese in Deutschland selber hergestellt würden, anstatt dass deutsche Arbeiter zu diesem Zweck nach Russland gebracht werden.»

Besonders scharf wendet sich der **Amerikanische Gewerkschaftsbund (AFofL.)** gegen die Absicht, «nach der Vernichtung der Nazis 1 Million deutsche Arbeiter zu versklaven, indem sie für Zwangsarbeit in Russland verwendet werden.» Als die Absicht in den USA. zum ersten Mal bekannt wurde, das heisst zu Beginn 1944, ist sie von seiten der AFofL. sogar kurzerhand als «Propagandatricks der Achse» abgetan worden. Später gab der Amerikanische Gewerkschaftsbund in seinem Organ bekannt, dass er sich «mit all seiner Kraft» gegen solche Absichten wenden werde: «Unsere Botschaft an die deutschen Arbeiter ist im Gegenteil eine Botschaft der Hoffnung. Wir sind entschlossen, sie vom Joch der Nazis zu befreien und ihnen Gelegenheit zu geben, demokratische Lösungen für ihre Probleme der Nachkriegszeit zu finden. Wir fordern Präsident Roosevelt auf, in seinen Konferenzen mit den Vertretern der alliierten Nationen dazu zu sehen, dass dieses grundlegende Prinzip verstanden und von allen eingehalten wird.»

V. Die internationale Lösung.

Der Gedanke der Verwendung fremder Arbeitskräfte zugunsten des allgemeinen Werkes des Wiederaufbaues braucht an sich nicht im voraus abgelehnt zu werden. Es kommt ganz auf die Durchführung an, darauf, dass dieser Gedanke im Sinne eines internationalen Solidaritätswerkes und der internationalen Annäherung der durch den Krieg getrennten Völker angewendet wird. Es sollten allerdings dabei womöglich keine politischen Nebenabsichten verfolgt werden, denn die Wiedergutmachung könnte durch die Verquickung mit politischen Zielen in gleicher Weise leiden, wie sie dies nach dem letzten Krieg auf der finanziellen Seite der Reparationen getan hat. Ist es aber gerade im Falle der Heranziehung von Arbeitskräften seitens Russlands möglich, diese politischen Nebenwirkungen und Nebenabsichten zu vermeiden? Wird nicht die UdSSR. aus begreiflichen Gründen alles tun, um aus solchen Arbeitern eine kleine Armee für die Zwecke friedlicher politischer Durchdringung zu machen? Hat nicht vielleicht die Opposition gegen die russische Forderung zum Teil ebenfalls politische Hintergründe mit umgekehrtem Vorzeichen?

Wie dem auch sei, auf alle Fälle ist der Gedanke der Verwendung solcher Arbeitskräfte für den Wiederaufbau nicht neu.

So ist zum Beispiel auch nach dem letzten Krieg darüber gesprochen, und es sind diesbezügliche Vorschläge gemacht worden. Die damalige und heutige Behandlung dieser Frage lässt deutlich einige grundlegende Änderungen in der prinzipiellen Einstellung zu solchen Problemen erkennen. Im letzten Krieg wurde dieses Problem von den Regierungen vom rein liberalistischen Standpunkt aus betrachtet. In mancher Hinsicht nahm man damals die Parole von der « freien Wirtschaft » noch wörtlicher als heute. Es ist nicht nur Unwissenheit in bezug auf die internationale Wirtschaftsmechanik, die die Grossmächte damals veranlasste, die Reparationen vor allem in Geld anstatt in Sachleistungen zu sehen. Direkte Eingriffe in die Produktion und Wirtschaft hielt man damals zu Hause und auch im Ausland, ja sogar beim Feind, noch in höherem Masse für « sündig » als heute. Die Spielregeln liberalistischer Wirtschaft hatten noch mehr Geltung. Man legte in gut kapitalistischer und traditioneller Weise einander eine Rechnung vor und überliess es dem Schuldner, so oder so das Geld dafür aufzutreiben.

Als bei den Reparationsverhandlungen nach dem letzten Kriege der Gedanke auftauchte, deutsche Arbeitskräfte für den Wiederaufbau einzuspannen, bezeichnete der gut liberale Lloyd George die Idee dieser — wie er selber sagte! — « Sklavenarbeit » als « wilde phantastische Schimäre ». Heute denkt man bereits wesentlich anders: nicht nur deshalb, weil man auf Grund der Erfahrungen mit den Reparationen des letzten Krieges gelernt hat, in Gütern, anstatt in Geld zu denken, sondern auch deshalb, weil man, der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, überhaupt mehr « gesamtwirtschaftlich » denkt und denken muss.

Wie rein kapitalistisch die Reparationen des letzten Krieges gedacht waren, geht schon aus dem Umstand hervor, dass allein die Zinsen der Anleihen, die die USA. Deutschland gewährten und auf Grund deren es schliesslich Reparationen leisten konnte, zum Schluss 1 Milliarde Mark ausmachten, das heisst die Hälfte der jährlich fälligen Reparationen (ein hübsches Thema für Freigeldler und andere, die die « Zinsknechtschaft » abschaffen wollen).

Das Opfer dieses rein kapitalistischen Geschäftes waren natürlich hüben und drüben die Werktätigen, die das Geld zu erarbeiten hatten.

Im Organ der Internationalen Transportarbeiterföderation wird gerade in diesem Zusammenhang wieder einmal darauf hingewiesen, dass « in einer kapitalistischen Welt ein Weltkrieg letztendlich eine geschäftliche Angelegenheit ist. Das gleiche gilt deshalb auch für die Reparationen: Insofern der letzte Krieg für die Alliierten ein rein kommerzielles Geschäftsunternehmen war, waren die Reparationen der einzige marktfähige Gewinn ihrer Operationen. Jene, die ihr Geld in dieses Geschäft gelegt hatten, hatten sich an die Reparationen als die einzige Quelle zu halten, aus der Dividenden und Rückzahlungen des ausgelegten Kapitals zu erhoffen waren. Im Lichte dieser Erfahrungen muss man heute die Be-

fürchtung aussprechen, dass die Reparationen wiederum ein doppelschneidiges Schwert werden könnten, und zwar nicht deshalb, weil jene, die das letztmal den Krieg verloren haben, gescheiter waren und es ihnen gelang, die Sieger mit dem ‚grössten Schwindel der Weltgeschichte‘ (den Reparationen, die Red.) hereinzulegen, sondern allein und ausschliesslich deshalb, weil in einer kapitalistischen Welt Reparationen zwangsläufig zu einer geschäftlichen Angelegenheit werden, von denen die wirtschaftlich Herrschenden auf beiden Seiten so viel als möglich zu profitieren versuchen. »

*

Der Gedanke, deutsche Arbeitskräfte für den Wiederaufbau heranzuziehen, ging nach dem letzten Krieg von niemand anderem aus als von den ... Gewerkschaften, den Arbeitern selber. Der Internationale Gewerkschaftsbund hat damals die deutschen und französischen Gewerkschaften zusammengebracht (wobei natürlich die Bauarbeiter eine besonders grosse Rolle spielten). Es wurde von den Arbeitern der Siegerländer und der besiegten Länder unter Mithilfe einiger neutraler Staaten ein Plan dieser Solidaritätsaktion aufgestellt. Dieser Plan konnte natürlich nie durchgeführt werden. Die französischen Kapitalisten sahen im Wiederaufbau ein gigantisches Geschäft, bei dessen Abwicklung sie sich nicht in die Karten sehen lassen wollten. Das Geld war ihnen wichtiger als der Wiederaufbau, was sich denn auch in der Praxis zeigte. Ein grosser Teil der von der französischen Regierung freigebig auf Kosten der Reparationen gewährten Wiederaufbaukredite und Gelder verschwand, ohne dass dabei allzuviel gebaut wurde, so dass man schliesslich von einem Reparations-Panama sprach. Die deutschen Kapitalisten ihrerseits wollten lieber an direkten Reparationslieferungen verdienen, als zusehen, wie die Arbeiter, die sie zur Herstellung solcher Lieferungen brauchten, aus idealistischen Gründen nach Frankreich gehen, um dort einen Akt der Solidarität zu vollführen und direkt am Wiederaufbau der Häuser mitzuwirken, in denen ihre französischen Kameraden später wohnen sollten.

Ebenfalls nach dem letzten Kriege wurde vom Internationalen Gewerkschaftsbund die Einsetzung eines internationalen Wiederaufbauamtes vorgeschlagen für die technische und finanzielle Organisation des Wiederaufbaues, das heisst für die Beschaffung der nötigen Materialien und Finanzen auf Grund internationaler Zusammenarbeit unter Aufnahme von ebenfalls internationalen Anleihen durch den Völkerbund usw.

« Ein solches Werk wäre », so wurde damals vom Internationalen Gewerkschaftsbund zum Ausdruck gebracht, « eine wirksame und rationelle Lösung des Problems. Es würden damit die gerechten Forderungen der Gläubigerländer erfüllt, ohne Deutschland unter untragbaren Lasten zu begraben. Das Werk würde auch den Vorteil haben, alle Nationen in einer Aufgabe zu vereinen, die alle angeht, da ihre Rückkehr zu normaler Arbeit davon abhängt. »

Stellt sich heute das Problem anders dar? Sicherlich nicht! Solche Lösungen wären sogar noch wichtiger als nach dem letzten Kriege, denn diesmal soll nicht mehr rein finanziell gesehen und vorgegangen werden. Man sieht diesmal von allen Seiten ein, dass es nicht nur um Geld gehen kann, das es doch nicht gibt oder das nur Schaden anrichten und beide Teile in Schwierigkeiten bringen kann, sondern dass man die Wirtschaft selber in die Hand nehmen muss. Dies ist der Sinn der Besetzung Deutschlands und der Erfassung der ganzen deutschen Industrie und Wirtschaft. Soll es jedoch diesmal wieder ein rein kapitalistisches Geschäft oder soll diese Massnahme der Beginn jener europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit sein, ohne die Europa verloren sein wird? Das ist die grosse Frage!

Sie wird beantwortet werden durch das Vorgehen der Alliierten, durch die Tatsache, ob die Gewerkschaften als Vertreter der Werktätigen und des Allgemeinwohls national und international in diesem Sinne herangezogen werden oder nicht.

Wir wollen gerne annehmen, dass die britischen Delegierten des anglo-russischen Komitees an diese Verwicklungen gedacht haben, als sie bei der Behandlung des auf dem letzten Britischen Gewerkschaftskongress angenommenen Berichtes über die Verwendung fremder Arbeitskräfte bei ihrer Zustimmung folgende « drei Erwägungen » machten: 1. Errichtung einer interalliierten Kommission zur Festsetzung der Verteilung solcher Arbeitskräfte über die verschiedenen Länder; 2. die Sicherung von Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit und Löhne inbegriffen, auf Grund deren dafür gesorgt werden soll, dass die Arbeit nicht zu Sklavenarbeit wird; 3. Festsetzung des Zeitraums, während welcher solche Arbeitskräfte verwendet werden.

Nach unserer Ansicht sollte man noch einen Schritt weitergehen und aus der interalliierten Kommission im Sinne der nach dem letzten Krieg vom Internationalen Gewerkschaftsbund aufgestellten Pläne eine internationale Kommission mit nicht nur technischen, sondern auch finanziellen Befugnissen machen.

Ein solches Vorgehen ist heute um so nötiger, als der Hass und die Missverständnisse viel grösser sind als nach dem letzten Kriege. Wir stehen mit dieser Auffassung neuerdings nicht mehr allein. Was wir mit einer gewissen Selbstverständlichkeit in der unversehrten Schweiz auf diesem Gebiete verfechten, wird auch mitten in den Ruinen Londons gesagt. So schreibt Paul Tofahrn, der Sekretär der Internationalen Transportarbeiterföderation, mit dessen Worten wir diese Arbeit beschliessen wollen, im Organ des Internationalen Gewerkschaftsbundes: « Es ist ungeheuer viel schwieriger, diese Ideen heute und morgen durchzuführen, da das

Ausmass der Ruinen viel grösser ist und der Rückstand von Feindschaft und Hass sich in einer viel grösseren Zahl von Ländern geltend macht. Gerade dieser Unterschied macht die Durchführung solcher Prinzipien um so notwendiger. Die Aufgabe des Tages lautet dahin, so bald als möglich die Zusammenarbeit der Arbeiterschaft aller in Frage kommenden Länder herbeizuführen. »

Bei der „Gewerkschaftlichen Rundschau“ und der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale eingegangene Schriften.

Schöne Literatur.

Carl Spitteler. Leben und Dichtung. Zum 100. Geburtstag. Gute Schriften, Zürich. Heft 217. 107 Seiten. Fr. —.90.

Max Morell. Der Reigen der toten Zwerge. Kriminalroman. Schweizer Druck- und Verlagshaus Zürich. 230 Seiten. Brosch. Fr. 4.20.

Alfred Fankhauser. Von Frühling und Frühling. Roman. Schweizer Druck- und Verlagshaus, Zürich. 247 Seiten. Fr. 7.—.

Maria Ulrich. Arm und reich. Büchergilde Gutenberg, Zürich. 304 Seiten. Fr. 5.—.

Hans Kägi. Cäsar von Arx. Schriftenreihe des Schauspielhauses Zürich Nr. 7. Verlag Oprecht, Zürich. 40 Seiten. Fr. 2.50.

Joachim Maass. Das Magische Jahr. Ein Roman. Bermann-Fischer-Verlag, Stockholm. 322 Seiten.

Heinrich Pestalozzi. Lienhard und Gertrud. Rascher-Verlag, Zürich. 527 bzw. 656 Seiten. Je Fr. 11.—.

Heinrich Pestalozzi. Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Rascher-Verlag, Zürich. 367 Seiten. Fr. 7.80.

Mogens Linck. Die gelben Handschuhe. Kriminalroman. Albert-Müller-Verlag, Rüschlikon. 174 Seiten. Fr. 3.20.

K. Baumann. Achtung, Ueberfall. Kriminalroman. ABC-Druckerei und Verlags-AG., Zürich. 160 Seiten. Fr. 3.80.

Agatha Christie. Rätsel um Arlena. Kriminalroman. Alfred-Scherz-Verlag, Bern. 223 Seiten.

Marguerite Janson. Der Weg mit Franziska. Bühl-Verlag, Herrliberg-Zürich. 163 Seiten. Fr. 6.80.

Dostojewski. Der Grossinquisitor. Tschudy-Verlag, St. Gallen. 94 Seiten.

Johann Wolfgang Goethe. Hermann und Dorothea. Verlag Gropengiesser, Zürich. 104 Seiten.

R. V. Leutenegger. Nika Rakitin. Roman aus der russischen Revolutionszeit. 360 Seiten.

Agnes von Segesser. Als die Zöpfe fielen. Historischer Roman. Verlag J. Stocker, Luzern. 289 Seiten.

Hermann Hesse. Berthold. Ein Romanfragment. Verlag Fretz & Wasmuth, Zürich. 100 Seiten. Fr. 8.—.